

***Umnutzung und Sanierung des  
Franziskanerhofes in Solothurn***

***Bewilligung eines Objektkredites***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 17. Februar 2004, RRB Nr. 2004/377

**Zuständiges Departement**

Bau- und Justizdepartement

**Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Historisches .....	5
1.2 Die letzten Jahre .....	5
2. Neue Belegung .....	5
2.1 Neue Staatsanwaltschaft / Haftrichter .....	5
2.2 Amt für Mittel- und Hochschulen / Abteilung Stipendien / Abteilung Sport.....	6
3. Raumprogramm .....	6
4. Umfang der Umnutzung und Sanierung.....	8
4.1 Umnutzungsarbeiten.....	8
4.2 Sanierungsarbeiten .....	9
4.3 Baubeschrieb Hauptgebäude.....	9
4.4 Baubeschrieb Quertrakt .....	9
5. Baukosten .....	10
6. Finanzierung .....	10
6.1 Informatik / Telematik.....	11
6.2 Mobiliar/Ausstattung .....	12
7. Finanzielle Auswirkungen .....	12
7.1 Kapitalfolgekosten.....	12
7.2 Laufende Einsparungen .....	12
7.3 Netto-Folgekosten.....	12
8. Termine.....	12
9. Rechtliches.....	14
10. Antrag.....	14
11. Beschlussesentwurf.....	16

## Beilagen (= nicht elektronisch vorhanden)

- 1 Situationsplan
- 6 Geschosspläne
- 1 Schnitt

## Kurzfassung

Nachdem das bisherige Schülerkosthaus im Franziskanerhof im Jahr 2002 geschlossen wurde sowie die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LLWB) im Jahr 2003 in die Pädagogische Fachhochschule umziehen konnte, steht der historisch bedeutende und ausgezeichnet gelegene Franziskanerhof für eine neue Nutzung zur Verfügung.

Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass insgesamt rund 50 Arbeitsplätze von hoher Qualität im Franziskanerhof Platz finden können: nebst dem bereits bisher dort untergebrachten Amt für Mittel- und Hochschulen insbesondere die neue Staatsanwaltschaft und der Haftrichter sowie zusätzlich die Abteilung Stipendien des Departementssekretariats des Departements für Bildung und Kultur und die Abteilung Sport des Amtes für Kultur und Sport.

Die heutigen Strukturen des ehemaligen Schülerkosthauses erfordern jedoch wegen des Einzugs der neuen Staatsanwaltschaft und des Haftrichters sowie der Abteilungen Sport und Stipendien grössere Umnutzungen sowie Sanierungsarbeiten, die unabhängig davon wegen des Gebäudezustandes notwendig sind. Unter anderem ist der Einbau eines Personenliftes sowie die Erneuerung der WC-Anlagen und der gesamten Haustechnik notwendig.

Da die Strafverfolgungsreform, unter Vorbehalt der Volksabstimmung, auf den 1. August 2005 in Kraft treten soll, müssen die Umnutzungs- und Sanierungsarbeiten bis Mitte 2005 abgeschlossen sein.

Insgesamt erfordern diese Massnahmen 3,728 Mio. Franken für Umnutzungen und 1,332 Mio. Franken für Sanierungen, wobei die Abgrenzung zwischen Umnutzung und Sanierungsbedarf nicht in allen Teilen eindeutig bestimmt werden kann. Der Genauigkeitsgrad dieser geplanten Investitionskosten von insgesamt 5,06 Mio. Franken beruht auf einer detaillierten Kostenschätzung und beträgt +/- 10 %. Der für diesen Betrag zu realisierende Interventionsbereich ist im Folgenden detailliert festgelegt. Im Rahmen der Detailoptimierung können sich jedoch noch Verschiebungen innerhalb des Kostendaches ergeben.

Die Kosten von insgesamt Fr. 103'265.-- (Fr. 76'081.-- Umnutzung plus Fr. 27'184.-- Sanierung) pro Arbeitsplatz sowie Fr. 352.-- pro SIA m<sup>3</sup> sind - in Anbetracht der hohen Qualität der Arbeitsplätze und des Alters der Bausubstanz - als günstig einzustufen.

Diese Vorlage enthält den für die Realisierung dieser Massnahmen notwendigen Objektkredit von brutto 5,06 Mio. Franken für die Umnutzung und Sanierung des Franziskanerhofes. Von diesem Betrag ist ein Anteil von Fr. 1'332'000.-- für Sanierungsarbeiten vorgesehen und ist daher eine gebundene Ausgabe. Beim verbleibenden Restkredit von Fr. 3'728'000.--, für die Finanzierung der Umnutzung, handelt es sich um eine neue Ausgabe. Die neue Ausgabe von Fr. 3'728'000.-- benötigt die Zustimmung von zwei Dritteln des Kantonsrates und untersteht dem fakultativen Referendum.



Sehr geehrte Frau Präsidentin  
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Umnutzung und Sanierung des Franziskanerhofes in Solothurn.

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Historisches

Im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts erfolgte die Gründung des Franziskaner- oder Barfüsserklosters. An der Stelle des heute "Franziskanerhof" genannten Gebäudekomplexes standen anfänglich keine Bauten, denn die Stadtmauer war aus strategischen Gründen frei gehalten worden. Erst mit zunehmendem Platzbedarf sind auch hier Gebäude erstellt worden. Nach einem verheerenden Grossbrand erfolgte ab dem Jahr 1466 ein Wiederaufbau des Klosters; die Kirche war vom Brand weitgehend verschont geblieben und besitzt heute noch einen bis ins Jahr 1426 datierbaren Dachstuhl. Der heutige Franziskanerhof ist zur Hauptsache ein Bau aus dem Jahre 1666/67. Aus der Klosterzeit enthält er im Hochparterre (Erdgeschoss) noch das alte Refektorium, den Esssaal, mit einer reich instrumentierten Kassettendecke und einem aus dem 17. Jahrhundert stammenden Mittelbild. In den Obergeschossen befanden sich einst die Bibliothek sowie Zellen und Besucherzimmer. Die Bausubstanz von 1666/67 ist teilweise bis ins 2. Obergeschoss hinauf (verschalt und überdeckt) erhalten; darüber fiel sie leider, samt dem Dachstuhl, 1963 einem Brand zum Opfer.

Der Quertrakt, früher "Gäu" genannt, wurde erst im späten 18. Jahrhundert errichtet. Darin integriert liegt ganz im Süden, im Erdgeschoss, die zur Franziskanerkirche gehörende Sakristei.

### 1.2 Die letzten Jahre

Ab Ende 19. Jahrhundert bis 1991 wurde der Franziskanerhof als Schülerkosthaus mit 41 Schülerzimmern und 65 Betten genutzt. Die Auslastung der Zimmer und Betten hatte aber seit Jahren stetig abgenommen, so dass eine Drittnutzung unumgänglich wurde. Im Jahr 1992 wurde das 2. Obergeschoss daher zu Büroräumlichkeiten umgenutzt und durch die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LLWB) sowie das Amt für Mittel- und Hochschulen belegt. Nachdem die Uhrmacherschüler Mitte 2002 und die LLWB im Herbst 2003 aus dem Franziskanerhof ausgezogen sind, steht diese Liegenschaft für eine neue Nutzung zur Verfügung.

Eine Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass insgesamt rund 50 Arbeitsplätze von hoher Qualität im Franziskanerhof Platz finden können: nebst dem bereits bisher dort untergebrachten Amt für Mittel- und Hochschulen sind dies insbesondere die neue Staatsanwaltschaft und der Haftrichter sowie zusätzlich die Abteilung Stipendien des Departementssekretariats des Departements für Bildung und Kultur und die Abteilung Sport des Amtes für Kultur und Sport.

## 2. Neue Belegung

### 2.1 Neue Staatsanwaltschaft / Haftrichter

Mit separater Vorlage (Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vom 16. Juni 2003, RRB Nr. 2003/1080) hat der Regierungsrat Ihnen bereits die Gesetzesänderungen zur Reform der Strafverfolgung mit Einführung des Haftrichters unterbreitet. Mit Beschluss RG 089a/2003 vom 17. Dezember 2003 hat der Kantonsrat diesem Vorhaben zugestimmt. Die Vorlage sieht im Wesentlichen vor, vom Untersuchungsrichtermodell zum Staatsanwaltsmodell zu wechseln. Zur Umsetzung dieses Staatsanwaltsmodells müssen die heutige Staatsanwaltschaft (Bielstrasse 9) sowie das Untersuchungsrichteramt (Geschäftsstelle Solothurn, Prisongasse 1 und Wirtschaftsabteilung, Werkhofstrasse 27 sowie Geschäftsstelle Oensingen, Solothurnstrasse 26) organisatorisch und soweit sinnvoll auch örtlich zu einer Behörde, der neuen Staatsanwaltschaft, zusammengefasst werden.

Aufgrund des Entscheides des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 5. April 2001 muss zudem die Institution eines Haftrichters geschaffen werden, der unabhängig von der neuen Staatsanwaltschaft und weitgehend unabhängig von den erstinstanzlichen Gerichten ist. In der täglichen Arbeit wird der Haftrichter jedoch, im Rahmen des Haftverfahrens, überwiegend mit den Staatsanwälten Kontakt haben. Die Büros von Haftrichter und Staatsanwaltschaft liegen daher mit Vorteil nahe beieinander, aber dennoch räumlich klar voneinander getrennt.

Die neue Staatsanwaltschaft bezieht, losgelöst vom Haftrichter, drei Geschosse des Hauptgebäudes und bildet die wichtigste Belegung des Franziskanerhofes. Die Haftrichterbüros befinden sich, mit separatem Eingang, im Erdgeschoss des Quertraktes.

Insgesamt werden dadurch gemietete Büroräumlichkeiten mit einem jährlichen Mietzins von rund Fr. 76'000.-- nicht mehr benötigt. Zusätzlich werden kantonale Gebäude mit einem jährlichen Mietzins von rund Fr. 58'000.-- frei, die veräussert werden können oder als Reserve zur Verfügung stehen.

## 2.2 Amt für Mittel- und Hochschulen / Abteilung Stipendien / Abteilung Sport

Drei Einheiten des Departementes für Bildung und Kultur (DBK) sollen ebenfalls im Franziskanerhof untergebracht werden:

- Das Amt für Mittel- und Hochschulen, bisher im 2. Obergeschoss dieses Gebäudes untergebracht, soll im Erdgeschoss drei Büroräume erhalten. Ein Besprechungszimmer wird zusätzlich gemeinsam mit der Abteilung Stipendien (s.u.) genutzt.
- Die dem DBK-Departementssekretariat zugeordnete Abteilung Stipendien, bisher an der Zeughausgasse 17 untergebracht, soll den grossen Saal (das frühere Refektorium) im Erdgeschoss beziehen.
- Für die Abteilung Sport des Amtes für Kultur und Sport, bisher ebenfalls an der Zeughausgasse 17, sollen im 1. Stock des Quertraktes fünf Büroräume bereit gestellt werden.

Insgesamt werden dadurch weitere gemietete Büroräumlichkeiten mit einem jährlichen Mietzins von rund Fr. 53'000.-- nicht mehr benötigt.

## 3. Raumprogramm

Im Folgenden ist das gesamte Raumprogramm (ohne WC-Anlagen) des Hauptgebäudes sowie des Quertraktes pro Geschoss dargestellt (siehe beiliegende Pläne):

**Untergeschoss:**       Velokeller  
                              Archiv  
                              Technik

- Erdgeschoss:** Amt für Mittel- und Hochschulen ( 4 Arbeitsplätze )  
Abteilung Stipendien ( 4 Arbeitsplätze )  
Hafrichter ( 3 Arbeitsplätze ), im Quertrakt  
Parkplätze ( 8 ), im Innenhof
- 1. Obergeschoss:** Neue Staatsanwaltschaft ( 11 Arbeitsplätze )  
Abteilung Sport ( 6 Arbeitsplätze ), im Quertrakt
- 2. Obergeschoss:** Neue Staatsanwaltschaft ( 11 Arbeitsplätze )  
Archiv
- 3. Obergeschoss:** Neue Staatsanwaltschaft ( 8 Arbeitsplätze )  
Einvernahmezimmer  
Archiv  
Anwaltszimmer  
Reservebüros ( 2 Arbeitsplätze )  
Cafeteria
- 4. Obergeschoss:** Aufenthaltsraum Cafeteria  
Sitzungszimmer für interne und externe Nutzung  
Archiv

#### **4. Umfang der Umnutzung und Sanierung**

Bei allen Umnutzungs- und Sanierungsarbeiten werden die gesetzlichen Auflagen, insbesondere in den Bereichen Arbeitsinspektorat und Gebäudeversicherung, sowie die Richtlinien zum behindertengerechten Bauen berücksichtigt. Ebenfalls voll in das Projekt integriert sind die Anliegen und Überlegungen der kantonalen Denkmalpflege.

##### **4.1 Umnutzungsarbeiten**

Der notwendige Einbau einer neuen Liftanlage beim Haupteingang erfordert den grössten baulichen Eingriff in die bestehende Gebäudestruktur. Nur durch diese bauliche Massnahme können die Anliegen des behindertengerechten Bauens sowie die denkmalpflegerischen Vorgaben (keine Liftaufbauten über Dach) erfüllt werden. Mit dem Lifteinbau werden alle Hauptgeschosse bis und mit 3. Obergeschoss sowie das Untergeschoss erschlossen.

Unmittelbar neben der neuen Liftanlage werden auch die alten WC-Anlagen im 1., 2. und 3. Obergeschoss ausgebaut. Im 3. Obergeschoss wird zusätzlich eine Cafeteria eingebaut, im 4. Obergeschoss ein Aufenthaltsraum und ein grosses Sitzungszimmer.

Im Erdgeschoss des zweistöckigen Quertraktes (bisher Heizzentrale und Wäscherei) sind der Haupteingang sowie die separat erschlossenen Büros für den Hafrichter vorgesehen. Diese Umnutzung hat ebenfalls einen grösseren baulichen Eingriff zur Folge.

Im Quertrakt wird ausserdem die Heizzentrale für die Franziskanerkirche (die als Baurecht zu Gunsten der Christkatholischen Kirchengemeinde eingetragen ist) aufgehoben. Neu wird die Franziskanerkirche an die Heizzentrale des Ambassadorshofes angeschlossen.

Umgebungsarbeiten sind im nördlichen Teil der Hofanlage zwischen Franziskanerkirche und Franziskanerhof vorgesehen, um die notwendigen Pikettparkplätze zu realisieren und eine der neuen Funktion des Gebäudes entsprechende Eingangssituation zu schaffen.

#### 4.2 Sanierungsarbeiten

Alle übrigen Räumlichkeiten im Hauptgebäude (ohne Lift, WC-Anlagen, Cafeteria mit Aufenthaltsraum und Sitzungszimmer) sowie im Quertrakt (ohne Erdgeschoss) werden möglichst sanft saniert.

#### 4.3 Baubeschrieb Hauptgebäude

##### Rohbau

Im Bereich des neuen Lifts sowie der WC-Anlagen muss das Hauptgebäude, ab der alten Gewölbedecke des Untergeschosses (die partiell abgebrochen wird) bis und mit Decke über dem 2. Obergeschoss, komplett ausgehöhlt und mit neuen Betondecken versehen werden. Im 3. und 4. Obergeschoss müssen die Böden bis auf die Holzbalken entfernt und neu aufgebaut werden.

Alle Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallationen im Hauptgebäude müssen der neuen Situation angepasst und daher vollständig ersetzt werden. Die Elektroinstallationen beinhalten dabei auch die universelle Gebäudeverkabelung (ohne Aktivkomponenten) für EDV und Telefonie, bis und mit Steckdosen.

Darüber hinaus beschränken sich die Rohbauarbeiten auf den Abbruch je einer bestehenden Wand im 3. und 4. Obergeschoss sowie auf diverse Bohrungen, Spitz- und Flickarbeiten, aufgrund neuer Leitungsführungen der Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen. Auch sind kleinere Anpassungsarbeiten in den Bereichen Spenglerarbeiten, Bedachungen, Fassadenputze und äussere Malerarbeiten notwendig. Zusätzlich müssen einzelne Fenster soweit nötig saniert werden.

##### Ausbau

Sämtliche Wände werden mit einem Einschichtglattputz versehen und neu gestrichen. Die bestehenden Teppichbeläge werden entfernt und der darunterliegende Parkettboden hervorgeholt, saniert und wo notwendig durch neues Parkett ersetzt. Die bestehenden Gipsdecken werden saniert und soweit notwendig durch neue ersetzt. Bestehende Türen, Schränke und Simse werden saniert und zum Teil neu gestrichen.

In den Gängen und WC-Anlagen wird der bestehende Klinkerboden ergänzt. Die alten Holzkassetendecken werden entfernt und, wegen der neuen Leitungsführung, durch abgehängte Gipskartonplatten ersetzt. Um den Brandschutzaufgaben gerecht zu werden, müssen im Bereich der Treppenhäuser neue Brandschutztüren eingebaut werden.

#### 4.4 Baubeschrieb Quertrakt

##### Rohbau

Der neue, rollstuhlgängige Haupteingang erfordert grössere Abbrucharbeiten an der Gebäudehülle. Eine zweigeschossige Glasfront markiert die neue Eingangssituation und separiert gleichzeitig den Quertrakt vom älteren Hauptgebäude. Im Erdgeschoss des Quertraktes müssen alle Trennwände abgebrochen werden, damit eine neue, den Raumbedürfnissen der Haftrichterbüros angepasste, Raumaufteilung realisiert werden kann.

Darüber hinaus müssen alle Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallationen im Quertrakt der neuen Situation angepasst und daher vollständig ersetzt werden. Die Elektroinstallationen beinhalten dabei auch die universelle Gebäudeverkabelung (ohne Aktivkomponenten) für EDV und Telefonie, bis und mit Steckdosen. Zusätzlich sind kleinere Anpassungsarbeiten in den Bereichen Spenglerarbeiten, Bedachungen, Fassadenputze und äussere Malerarbeiten notwendig. Zusätzlich müssen einzelne Fenster soweit nötig saniert werden.

#### Ausbau

Die Materialisation der Räumlichkeiten im Quertrakt entspricht derjenigen des Hauptgebäudes. Im Erdgeschoss müssen dabei alle Oberflächen erneuert werden. Im Obergeschoss werden nur die bestehenden Gipsdecken und Parkettböden saniert sowie die Wände mit einem Einschichtglattputz versehen und gestrichen. Bestehende Türen und Simse sowie anzupassende Einbauschränke werden saniert und neu gestrichen.

### 5. Baukosten

Die Berechnung der Baukosten beruht auf einer detaillierten Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von insgesamt +/- 10 %, die bereits weitgehend mit Richtofferten hinterlegt ist.

BKP / Bezeichnung	Umnutzung	Sanierung	Total
1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 292'000	Fr. 10'000	Fr. 302'000
2 Gebäude	Fr. 2'647'000	Fr. 1'246'000	Fr. 3'893'000
4 Umgebung	Fr. 132'000	Fr. 0	Fr. 132'000
5 Baunebenkosten	Fr. 65'000	Fr. 13'000	Fr. 78'000
9 Ausstattung	Fr. 415'000	Fr. 0	Fr. 415'000
Unvorhergesehenes (5 %, gerundet)	Fr. 177'000	Fr. 63'000	Fr. 240'000
<b>Gesamter Objektkredit</b>	<b>Fr. 3'728'000</b>	<b>Fr. 1'332'000</b>	<b>Fr. 5'060'000</b>

### 6. Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Umbau- und Sanierungsarbeiten betragen gemäss dieser detaillierten Kostenschätzung (mit einer Genauigkeit von +/- 10 %) Fr. 5'060'000.--.

In der Investitionspriorisierung des Regierungsrates für die Jahre 2004 – 2013 (RRB Nr. 2004/225 vom 26. Januar 2004) sind diese Investitionen in den Jahren 2004 und 2005 mit der Priorität A vorgesehen. Die ursprünglich angenommenen Investitionskosten von ca. 4,6 Mio. Franken beruhen dabei – entgegen der jetzt vorliegenden detaillierten Kostenschätzung – auf einer Machbarkeitsstudie ohne genauem Raumprogramm, mit entsprechender Grobkostenschätzung.

#### 6.1 Informatik / Telematik

Die bestehende Ausrüstung in den Bereichen Informatik und Telefonie wird von den Benutzern mitgenommen und weiterverwendet. Laufend notwendige Ersatzbeschaffungen müssen auf dem ordentlichen Budgetweg in das Budget des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) aufgenommen werden. Die universelle Gebäudeverkabelung für EDV und Telefonie (ohne Aktivkomponenten) ist jedoch, bis und mit Steckdosen, im Baukredit enthalten.

## 6.2 Mobiliar/Ausstattung

Grundsätzlich wird auch das bestehende Büromobiliar der einziehenden Dienststellen möglichst wiederverwendet und vom alten zum neuen Standort gebracht. Allfällig notwendige Ersatzbeschaffungen sind auf dem ordentlichen Budgetweg in das Budget des Hochbauamtes aufzunehmen. Folgende Bereiche müssen jedoch neu möbliert werden und sind daher im Baukredit enthalten: der zentrale Empfangsbereich beim Haupteingang, die Cafeteria und die Sitzungszimmer, die Abteilung Stipendien im alten Refektorium und insgesamt 11 weitere Arbeitsplätze im Hauptgebäude sowie alle Haftrichterbüros im Quertrakt.

## 7. Finanzielle Auswirkungen

Der volkswirtschaftliche und betriebliche Nutzen einer Reform der Strafverfolgung mit Einführung des Haftrichters sowie die laufenden betrieblichen Folgekosten gehen in erster Linie auf die entsprechenden Gesetzesänderungen zurück. Diese sind in Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vom 16. Juni 2003, RRB Nr. 2003/1080 sowie im Kantonsratsbeschluss RG 089a/2003 vom 17. Dezember 2003 detailliert dargestellt.

### 7.1 Kapitalfolgekosten

Umbau und Sanierung des Franziskanerhofes sind eine aus diesem grundsätzlichen Entscheid folgende und notwendige Massnahme. Zusätzlich zu berücksichtigen sind jedoch die Kapitalfolgekosten dieser Investition, in der Höhe von rund Fr. 354'000.-- pro Jahr (7 % der Nettoinvestitionen von 5,06 Mio. Franken, entsprechend der Weisung über das Mitberichtsverfahren und die Folgekosten von Kreditvorlagen vom 23. Februar 1982).

### 7.2 Laufende Einsparungen

Durch die Umnutzung und Sanierung des Franziskanerhofes werden insgesamt gemietete Büroräumlichkeiten mit einem jährlichen Mietzins von rund Fr. 129'000.-- nicht mehr benötigt. Zusätzlich werden kantonale Gebäude mit einem jährlichen Mietzins von rund Fr. 58'000.-- frei, die veräussert werden können oder als Reserve zur Verfügung stehen. Würde der Franziskanerhof nicht genutzt, müssten darüber hinaus jährlich rund Fr. 60'000.-- an laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten zusätzlich aufgewendet werden. Insgesamt können so pro Jahr rund Fr. 247'000.-- eingespart bzw. einer neuen Verwendung zugeführt werden.

### 7.3 Netto-Folgekosten

Netto ergeben sich daher Folgekosten von insgesamt Fr. 107'000.-- pro Jahr, was in Anbetracht des grossen Nutzens einer optimalen Unterbringung der neuen Staatsanwaltschaft und des Haftrichters sowie des Amtes für Mittel- und Hochschulen und der Abteilungen Stipendien und Sport als günstig bezeichnet werden kann.

## 8. Termine

Der Baubeginn der notwendigen Arbeiten ist auf August 2004 vorgesehen. Der Bezug durch die neue Staatsanwaltschaft, den Hafrichter, das bereits dort angesiedelte Amt für Mittel- und Hochschulen sowie zusätzlich die Abteilungen Sport und Stipendien ist für spätestens Juli 2005 vorgesehen.

## 9. Rechtliches

Für die Sanierung des Franziskanerhofes sowie für die Umnutzung des Gebäudes im Zusammenhang mit der Reform der Strafverfolgung soll ein Objektkredit von 5,06 Mio. Franken bewilligt werden. Der Kreditanteil von Fr. 1'332'000.--, der für die Sanierung (Werterhaltung) des Franziskanerhofes benötigt wird, ist eine gebundene Ausgabe, welche der Kantonsrat abschliessend bewilligen kann. Der Beschluss über diesen Kredit-Teil unterliegt deshalb nicht dem Referendum. Auch das Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) findet keine Anwendung.

Die Kosten für die Umnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten für die Anforderungen als Bürogebäude (Fr. 3'728'000.--) gelten finanzrechtlich als neue Ausgabe. Sie unterliegen gemäss Art. 74 Buchstabe a der Kantonsverfassung (BGS 111.1) in Verbindung mit Art. 35 Abs. 1 Buchstabe e und Art. 36 Abs. 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum (Kredit über 1 Mio. Franken und unter 5 Mio. Franken). Zudem müssen nach § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Kantonsrates diesem Kredit-Teil zustimmen.

Wegen der Abhängigkeiten zwischen den Massnahmen für die Sanierung und Umnutzung des Gebäudes werden die Sanierungsarbeiten erst ausgeführt, wenn auch der Kredit-Teil für die Umnutzung des Gebäudes in der Höhe von Fr. 3'728'000.-- rechtsgültig beschlossen ist.

## 10. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi  
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber



11. **Beschlussesentwurf**

**Umnutzung und Sanierung des Franziskanerhofes in Solothurn:  
Bewilligung eines Objektkredites**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1, in Verbindung mit Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Februar 2004 (RRB Nr. 2004/377), beschliesst:

1. Für die baulichen Massnahmen zur Umnutzung und Sanierung des Franziskanerhofes in Solothurn wird ein Objektkredit von Fr. 5'060'000.-- (inkl. MwSt) bewilligt (Basis der Kostenschätzung: Zürcher Baukostenindex 2003 = 118.8 Punkte).
2. Der Objektkredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Vom Objektkredit nach Ziffer 1 dient ein Anteil von Fr. 3'728'000.-- der Umnutzung des Gebäudes.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Die Ziffern 1 und 2 des Beschlusses unterliegen nicht dem Referendum.  
Die Ziffer 3 des Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Bau- und Justizdepartement  
Hochbauamt (4) nü/cw  
Departement für Bildung und Kultur  
Finanzdepartement  
Kantonale Finanzkontrolle

<sup>1)</sup> BGS 111.1

Planungskommission (7, Versand durch Hochbauamt)  
Parlamentsdienste